Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Fraktionsvorlage

Vorlage-Nr.: **1521-2013/DaDi**
Aktenzeichen: 099-009

Fachbereich: Fraktion von Die Linke
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:

Nr.	*Gremium*	*Status*	*Zuständigkeit*
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Bürgerauskünfte nach dem Informationsfreiheitsgesetz**
Antrag Die Linke

Beschlussvorschlag:

1) Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes wird sinn- und wortgemäß auf den Landkreis Darmstadt- Dieburg übertragen und von der Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg und ihrer Eigenbetriebe angewendet.

2) Der Kreistag ruft die Beteiligungsbetriebe des Landkreises auf, genau so zu verfahren.

3) Nach zwei Jahren berichtet ein hierzu zu benennender Informations-Beauftragter dem Kreistag.

Begründung:

Das Informationsfreiheitsgesetz gewährt in seinem Geltungsbereich den Bürgern einen grundsätzlich freien Zugang zu allen in den öffentlichen Verwaltungen existierenden Informationen. Es regelt die entsprechenden Rechte und seine Grenzen und legt das nähere Verfahren fest, um den freien Zugang zu gewähren. Das Informationsfreiheitsgesetz dient in erster Linie der demokratischen Meinungs- und Willensbildung. Informationsfreiheitsgesetze gibt es in vielen europäischen Staaten, auch in der Bundesrepublik Deutschland, außerdem für zehn Bundesländer, Entwürfe hierzu in weiteren Ländern, so auch in Hessen einer der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
Da die Belange und Fragen von Bürgern auch und gerade erst recht kommunale Probleme betreffen, liegt es nahe, die Informationsfreiheit auf den Landkreis Darmstadt- Dieburg anzuwenden.